

## **Gemeinsame Erklärung der Umweltmedizinischen Verbände zum Impfstoff Pandemrix® gegen die neue Influenza A/H1N1**

**Der „Schweinegrippe-Impfstoff“ Pandemrix® ist für Patienten mit chronischen Multisystemerkrankungen ungeeignet. Aufgrund fehlender Sicherheitsnachweise stellt er ein erhebliches Gesundheitsrisiko bei Massenimpfungen dar. Wegen der Haftungsfreistellung des Herstellers durch die Bundesregierung liegt das Risiko von Nebenwirkungen und/oder bleibenden Schäden durch den Impfstoff letztlich beim Patienten.**

Die Umweltmedizinischen Verbände in Deutschland (Deutscher Berufsverband der Umweltmediziner e.V., Ökologischer Ärztebund e.V., European Academy for Environmental Medicine e.V. und die Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.) haben trotz der in den Medien von Seiten der Regierung, des Paul-Ehrlich-Instituts wie des Impfstoffherstellers geäußerten Unbedenklichkeitsbetuerungen ernsthafte Bedenken gegen den von der Bundesregierung als einzigem für die breite Massenimpfung gegen die „neue Grippe“ zur Verfügung gestellten Pandemieimpfstoffes „Pandemrix®“ der Fa. GlaxoSmithKline (gsk).

Die Umweltmedizinischen Verbände diskutieren an dieser Stelle weder den medizinischen Nutzen von Impfmaßnahmen im Allgemeinen noch die Notwendigkeit solcher Maßnahmen im bisher eher milden Verlauf der Schweinegrippepandemie.

**Unsere Kritik richtet sich allein gegen die Pandemievaccine Pandemrix®.**

### **Begründung:**

- Es bestehen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit des Impfstoffes: in der Zulassungsphase wurde ein Impfstoff mit einem um 40% höheren Anteil an Virusantigen (5,25 µg) als die jetzt ausgelieferte Vaccine (3,75 µg) getestet. Es besteht noch kein eindeutiger Konsens, ob die Impfung einmalig oder zweimalig pro Saison erfolgen soll!!!
- Es bestehen erhebliche Zweifel an der Unbedenklichkeit des adjuvantierten Wirkverstärkers, da dieser erstmals verwendet wird. Der Impfstoff enthält 27,4 mg AS03, eine Emulsion aus Polysorbat, Squalen und Tocopherol. Ausreichende Studien dazu fehlen, da in der Erprobungsphase als Surrogatkriterium lediglich der Aufbau von Antikörpertitern bestimmt wurde und nicht etwaige Nebenwirkungen.
- Hersteller wie amtliche Stellen verschweigen, dass Squalen im Gegensatz zur oralen Aufnahme (Squalen ist u.a. als Naturstoff z.B. in Olivenöl enthalten) bei subkutaner oder intramuskulärer Anwendung ein proinflammatorisches immunaktivierendes Immunogen ist.
- Autoimmunkrankheiten können damit provoziert, bereits bestehende aktiviert werden. Squalen wird mit der Entstehung eines Guillan-Barré-Syndroms (GBS) in Zusammenhang gebracht und wird als ein möglicher Auslöser des Golf-Krieg-Syndroms (GWS) diskutiert. In Tierversuchen hat Squalen das Krankheitsbild einer rheumatoiden Arthritis ausgelöst.
- Squalen aus Nahrungsquellen wird im Organismus v.a. in Membranen eingebaut. Eine impfbedingte Bildung von Squalenantikörpern löst an den Membranen chronische Entzündungen aus, die Erkrankungen wie GWS, aber auch degenerative Nervenerkrankungen wie MS, ALS, CIDP und GBS erklären könnte.

# INFEKTIONEN

- Die Auslieferung des Impfstoffes in Mehrfachdosenampullen ist obsolet. In Einzeldosenampullen wären Quecksilber haltige Konservierungsstoffe wie das in Pandemrix® enthaltene Thiomersal überflüssig. Auch Quecksilber löst erwiesenermaßen Autoimmunkrankheiten aus.
- Da der Impfstoff weder an Kleinkindern noch an Schwangeren erprobt wurde (Einspruch der Ethikkommission), stellt die Forderung, gerade diese besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe in der ersten Impfphase bevorzugt zu impfen, einen unzulässigen Feldversuch dar.
- Für Umweltpatienten und Immunsupprimierte (z.B. AIDS) stellt der Impfstoff ein höheres Risiko als die Schweinegrippe selbst dar.
- Der Hersteller GlaxoSmithKline (gsk) ist laut Vertrag mit der BRD weitgehend von der Haftung freigestellt. Im Falle eines Impfschadens wird der betroffene Impfling statt gegen gsk gegen die Regierung und somit gegen den deutschen Staat klagen müssen, ein im Regelfall aussichtsloses Unterfangen.
- Um nicht selbst in die Haftungsfalle zu geraten, muss der die Impfung durchführende Arzt den Patienten über alle Risiken der Impfung und des Impfstoffes sorgfältig aufklären. Es empfiehlt sich, diese Aufklärung im Beisein einer Helferin durchzuführen und mit einer Unterschrift vom Impfling bestätigen zu lassen. Die Aufklärung sollte auch die haftungsrechtlichen Besonderheiten umfassen. Auch der Hinweis darauf, dass andere, risikoärmere Impfstoffe in Europa existieren, diese aber wegen einer Fehlentscheidung der Bundesregierung für die deutsche Bevölkerung zur Zeit nicht zur Verfügung stehen, sollte in diesem Aufklärungsgespräch nicht fehlen.

Aus vorgenannten Gründen geben die Vorstände der oben genannten Verbände folgende Empfehlung heraus:

**Auf der Grundlage allgemeinmedizinischer und umweltmedizinischer Überlegungen raten wir dringend von der Durchführung einer Impfung mit Pandemrix® bei Patienten, die an umweltassoziierten Multisystemerkrankungen leiden, ab!**

**Die Verbände fordern Anstrengungen der zuständigen Behörden für diese Patientengruppen einen Impfstoff ohne Wirkungsverstärker zur Verfügung zu stellen.**

*(Quelle: Gemeinsame Erklärung der Umweltmedizinischen Verbände vom 12.11.2009; ViSP: Dr. med. Hans-Peter Donate, Facharzt für Allgemeinmedizin-Umweltmedizin, Dr.-Adam-Voll-Str. 1, 93437 Furth im Wald, Tel.: 09973-5005420, Fax: 09973-5005450, peter.donate@inus.de)*